

Zu TOP 3

Der Akademische Senat beschließt, den Auftrag an das Präsidium zu erteilen, bis spätestens Jahresende einen detaillierten Umsetzungsplan für eine *Reform* auszuarbeiten, die sich mit dem Ziel verbindet, den Fakultäten *neue* Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, ihren Fächerzuschnitt *selbst* neu zu definieren und die *governance* zu modernisieren. Der Umsetzungsplan soll *in enger Rückkopplung und ständiger Berichterstattung mit allen Kommissionen erarbeitet werden und folgende Punkte* enthalten:

- *Erklärung des Reformbedarfs und Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Gruppen (Fakultäten, Institute, Statusgruppen)*
- die haushaltsmäßigen Auswirkungen (nach temporären und dauerhaften Kosten),
- den Personalbedarf (nach Soll und Ist),
- Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen (Raumplanung mit Realisierungsschritten),
- *konkrete Modelle* zur Synchronisation der Umsetzung der *Reform* mit den 2014 anstehenden Fakultätsrats- und Dekanatswahlen und möglichen Übergangsregelungen in diesem Kontext,
- eine Auflistung *notwendiger* Änderungen im BerlHG, der Verfassung der HU, der LVVO sowie weiterer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften,
- jeweils *verbindliche* Exitpunkte für Modifikationen der *Absichten* oder Nachjustierungen der Zeitplanungen für den Umsetzungsprozess